

Wir entwickeln die Stadt



STADT : SALZBURG

#salzburgneuplanen

Grundlagen- bericht 2021

REK Räumliches
Entwicklungskonzept



Stadt
Planung

Kapitel 6

Grün- und Freiraum in der Stadt Salzburg

Inhaltsübersicht

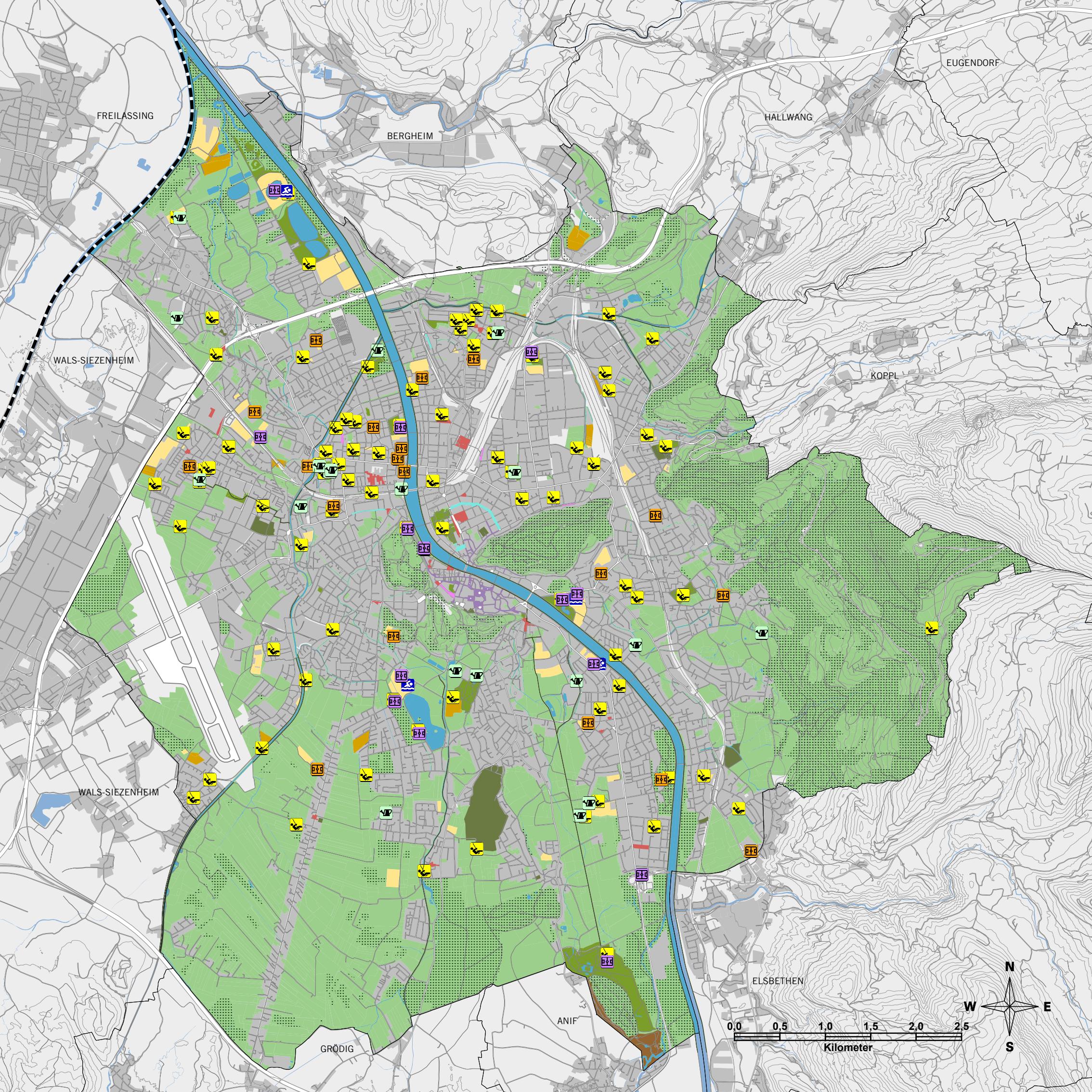
- 6.1 Freiraumstruktur
- 6.2 Naturschutz
- 6.3 Nutzungsbeschränkungen durch naturräumliche Gegebenheiten & Altlasten
- 6.4 Grünlandschutz durch Deklaration und Grüngürtel



Einleitung

Das Kapitel 6 „Grün- und Freiraum in der Stadt Salzburg“ zeigt die verschiedenen Aspekte der Grün- und Freiraumstruktur der Stadt und deren wesentliche Elemente. Es wird die Bedeutung der Grün- und Freiräume für die Stadtbevölkerung, die Ökologie, das Stadtklima sowie die Biodiversität beschrieben. Auch werden die Kulturlandschaften der Stadt Salzburg, die elf sogenannten Stadtlandschaften, mit ihren Bezügen ins Umland in ihren Besonderheiten dargestellt. In den Siedlungs- und Zentrumsgebieten, also dem urbanen Stadtgebiet, bestehen viele wertvolle Freiraumstrukturen, die jeweils stadtökologisch sowie mikroklimatisch bedeutsam und landschafts- bzw. ortsbildprägend sind.

Die vorhandenen Schutzgebiete gemäß Salzburger Naturschutzgesetz und die Nutzungsbeschränkungen durch die Gefahrenzonenplanung des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung, der Bundeswasserbauverwaltung sowie die vom Umweltbundesamt festgelegten Altlasten- bzw. Verdachtsflächen bilden für alle Planungsüberlegungen eine wichtige Grundlage aus dem Fachgebiet Natur- und Umweltschutz. Schließlich werden die beiden wesentlichen, bestehenden Instrumente zum Schutz des vorhandenen Grünlandes – der Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum des Regionalprogramms und die Deklaration „Geschütztes Grünland“ – dargestellt. All diese Themen werden nachfolgend untersucht und prägen die Grün- und Freiräume in der Stadt Salzburg.



FREILASSING

BERGHEIM

HALLWANG

EUGENDORF

WALS-SIEZENHEIM

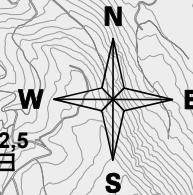
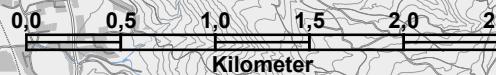
KOPPL

WALS-SIEZENHEIM

GRÖDIG

ANIF

ELSBETHEN



Legende:

	Landschaftsraum
	Öffentlicher Park
	Friedhof
	Gewässer
	Kleingartengebiet
	Zoo
	Wald
	Platz
	Fußgängerzone
	Begegnungszone
	Straßenraum mit Aufenthaltsqualität
	Sport, Spiel, Freibad
	Spielplatz
	Freibad
	Sportstätte
	Schulsportstätte
	Urban Gardening
	Grünkorridor & Grünzug (Grünes Netz)

Plangrundlage: Magistrat Salzburg, SAGIS (09.2020)

Datenquelle: Amt für Stadtplanung und Verkehr, Stadtgärten

Datenstand: 15.06.2021

Erstellt am: 15.06.2021

Kapitel 6.1

Freiraumstruktur

Die Ausführungen zu den Salzburger Freiraumstrukturen umfassen die Darstellung und Beschreibung der wichtigen über das Stadtgebiet verteilten Grün- und Freiräume sowie ihrer Funktionen und Qualitäten. Außerdem wird ihre Bedeutung für die Stadt auch im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen erläutert.

Zu den Freiraumstrukturen zählen Landschaftsräume, Gewässer, öffentliche Parks, Friedhöfe, Bewegungsangebote, Spielplätze, Sportanlagen, Freibäder, Kleingartengebiete, der Zoo und auch urbane Freiräume (Plätze und Fußgängerzonen). Diese sind im Grundlagenplan P 6.1 Freiraumstruktur abgebildet.

Grüne Stadt

Die Grünflächen in der Stadt nehmen sowohl aus ökologischen und klimatischen als auch aus sozialen und gesundheitlichen Gründen eine bedeutende Rolle ein: Sie sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen und besitzen für die in der Stadt lebende Bevölkerung eine hohe sozialpsychologische Relevanz. Darüber hinaus sind sie Versickerungsflächen und damit verantwortlich für den Wasserrückhalt und allgemein den Wasserhaushalt.

Die Wahrnehmung von „Grün“ spielt eine zentrale Rolle für das subjektive Wohlbefinden der Salzburger Bevölkerung, wodurch der hohe Durchgrünungsgrad als ein wichtiger Faktor für die Attraktivität der Stadt Salzburg als Wohn- und Arbeitsort gilt. Sein Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung der Freiräume sind wichtige Aufgaben im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Salzburg hat im Vergleich zu anderen österreichischen Städten großflächige und qualitativ hochwertige Grün- und Freiräume sowohl innerstädtisch als auch an den Siedlungsrandern. Vor allem die Stadtlandschaften mit den

Stadtbergen, den historischen Parklandschaften sowie den Landschaftsräumen, die auch in angrenzende Nachbargemeinden übergehen, verstärken diesen Eindruck. In urbanen Stadtbereichen wie etwa Schallmoos, Itzling, Liefering und Lehen werden besonders hohe Anforderungen an die Nutzbarkeit der Freiräume gestellt.

Bedeutung für Stadtökologie, Naturschutz und Biodiversität

Die Stadt Salzburg kann mit dem Erhalt und der Pflege von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere einen wichtigen Beitrag zum EU-weiten Ziel des Erhalts der biologischen Vielfalt (vgl. Europäisches Parlament und Rat 2001) leisten. Die Stadtlandschaften (vgl. Abbildung 6.2 und Punkt „Gesamtstädtische Freiraumstruktur“) als vielfältige Kulturlandschaften tragen wesentlich zu dieser Biodiversität der Stadt bei.

Besonders bedeutend für das ökologische und klimatische Gleichgewicht in der Stadt sind Bäume. Sie spenden Schatten, dienen der Luftkühlung und filtern große Mengen an Luftschadstoffen (Feinstaub, Stickoxide und Ozon). Damit tragen sie wesentlich zur Verbesserung der Luftqualität und der Lebensqualität in der Stadt bei. Eine große Anzahl und Vielfalt an gesunden, gut wachsenden Bäumen schafft eine besonders hohe Filterkapazität und Kühlungsleistung. Eine wichtige Rolle spielen dabei bereits erwachsene Bäume. Sie erneuern täglich mehrere Dutzend m³ Luft, verdunsten mehrere hundert Liter Wasser und binden CO₂. Diese Leistung erbringen nur vitale, ältere Bäume. Neu gepflanzte Bäume sind dazu in einem relevanten Ausmaß nach frühestens 10 bis 15 Jahren in der Lage und eine hohe Wirksamkeit bei guten Standortbedingungen ist je nach Baumart erst nach 15-25 Jahren gegeben. Der Altbaumbestand der Stadt ist daher besonders wertvoll und erhaltenswert. Die 20.000 dokumentierten Bäumen auf öffentlichem Grund sind im städtischen Baumkataster erfasst.



6.1 Freiraumstruktur

Landschaftliche Lage der Stadt Salzburg

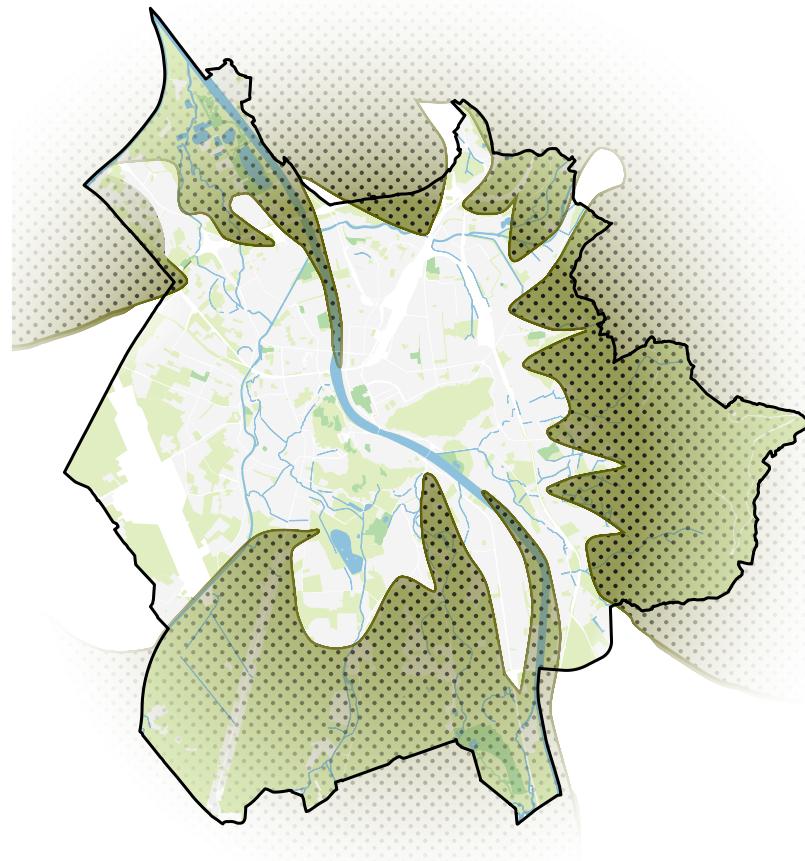
Die landschaftliche Lage der Stadt Salzburg ist geprägt von den umgebenden Bergen in einem nach Westen offenen flachen Becken (Salzburger Becken), aus dem die Stadtberge inselartig herausragen. Die Salzach als Gebirgsfluss fließt von Süden nach Norden durch das Stadtgebiet. Weitere charakteristische Fließgewässer sind die Saalach, die Glan, der Alterbach und der Almkanal. Der historische Moorreichtum ist durch die flache Beckenlage bedingt. Markant von Nord nach Süd verläuft die sogenannte „Friedhofsterrasse“, die durch ihre guten Böden für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet ist.

Regionale Komponente von Frei- und Grünraumstrukturen bzw. Verbindungen mit den Umlandgemeinden

Die Stadt Salzburg profitiert von ihrer Lage inmitten der heterogenen Kulturlandschaft. Wie die schematische Darstellung der Grünkeile (vgl. Abbildung 6.1) zeigt, sind die Salzburger Grünräume nicht isoliert zu betrachten. Sie bilden gemeindeübergreifend einen grünen Rahmen, der eine große Stärke hinsichtlich der Naherholung, der Biodiversität und des Stadtklimas darstellt. Diese Qualitäten reichen dank einer teilweise bereits vorhandenen Freiraumvernetzung bis in den Stadtkern hinein. Das „Grüne Netz“ mit seiner Zielsetzung eines attraktiven Wegenetzes setzt genau hier an und treibt die kontinuierliche Aufwertung der linearen Freiräume wie Wege und Straßen durch Begrünung und Optimierung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen voran.

Kulturgeschichtliche Aspekte

Das Erscheinungsbild der Stadt und ihrer Freiräume ist geprägt durch die historische Entwicklung: Die Festung sowie die Stadtberge mit ihren Fortifikationen und die Parklandschaften des Mönchsbergs sowie das Frauenkloster (Stift Nonnberg) sind besonders markant (vgl. Amt für Stadtplanung und Verkehr 2009).



- Grünkeile
- Grünflächen
- öffentliche Parks
- Gewässer

Abbildung 6.1: Darstellung der Grünkeile der Stadt Salzburg; Quelle: 3:0 Landschaftsarchitektur 2021, Amt für Stadtplanung und Verkehr 2009 und 2021

Historisch gewachsene Freiraumstrukturen sind etwa der Schlosspark Hellbrunn mit der Hellbrunner Allee, der Leopoldskroner Weiher, der Mirabellgarten, Freisaal, die Aigner Parkhänge, die alten Kopfweiden am Almkanal sowie die Alleen am Fürstenweg und der Moosstraße. Diese Gebiete spielen auch eine große Rolle für die Naherholung.

Gesamtstädtische Freiraumstruktur mit Grünkeilen, Stadtlandschaften und „Grünem Netz“

Die Stadt Salzburg besteht aus einer Vielzahl von Freiraumstrukturen, die spezifische Charakteristika aufweisen. Sie sind stadtoökologisch bedeutsam sowie landschafts- und ortsbildprägend (vgl. Amt für Stadtplanung und Verkehr 2009).

Grünkeile

Die Grünkeile können als landschaftliche Basisstruktur verstanden werden. Sie ragen ausgehend

von den umgebenden Landschaftsräumen in das Stadtgebiet und dringen in den Siedlungsraum bis ins Stadtzentrum vor. Die Grünkeile werden als Grundlage für die Stadtentwicklung herangezogen, da sie aufzeigen, wo zusammenhängendes Grün von den Stadtumlandgebieten bis zum Stadtkern zu sichern ist. Im Süden der Stadt bilden drei Grünkeile die Verzahnung der Bebauungsstruktur mit der umgebenden Landschaft.

Der Grünkeil in der Verlängerung der Hellbrunner Parklandschaft ist besonders charakteristisch für die Stadt.

Der breiteste und größte Grünkeil ist der Landschaftsraum des Leopoldskroner Mooses beiderseits der Moosstraße.

Der markante Gaisberg mit seinen ausgedehnten Hangbereichen, Wald-, Wiesen- und Weideflächen, prägt den östlichen Landschaftsraum des Stadtgebietes und wird als eine geschlossene Einheit wahrgenommen. Ausläufer sind etwa die Aigner Parkhänge mit ihrem kleinteiligen Mosaik aus Teilräumen.



Die Salzach mit den flussbegleitenden Grünräumen bildet von Norden und Süden Grünkeile, die im urbanen Bereich enden.

Die Wiesen und der parkartig gestaltete Erholungsraum um die Salzachseen stellen – durch die Autobahn unterbrochen – den zentralen Grünkeil im Norden der Stadt dar.

Im Westen bilden Autobahn und Flughafen landschaftsprägende Barrieren, hier kann kein Grünkeil definiert werden.

Stadtlandschaften

Es werden 11 Landschaftsräume unterschieden, die bereits im REK 2007 (vgl. Amt für Stadtplanung und Verkehr 2009) definiert wurden:

1. Leopoldskroner Moorwiesen

Die Leopoldskroner Moorwiesen werden von Glan und Almkanal sowie den Siedlungsrändern und dem Fuß des Unterbergs begrenzt. Der Landschaftsraum charakterisiert sich durch die geradlinige Allee (Moosstraße) mit den rechtwinklig dazu verlaufenden Entwässerungsgräben.

Die zentrale Straße mit den begleitenden zahlreichen Hofstätten bilden eine räumliche Zäsur. Die Wiesenlandschaft mit einigen noch erhaltenen Streuwiesen und Moorwäldchen ist ein trockengelegter Moorkomplex, wo bis heute in sehr geringem Umfang Torf für den Kurbetrieb abgebaut wird.

2. Landschaftsraum Leopoldskroner Weiher

Der Landschaftsraum liegt südlich des Festungsbergs und wird im vor allem durch Wohnbebauung begrenzt. Er zeichnet sich durch seine Gewässer wie den Leopoldskroner Weiher, den Almkanal mit den begleitenden Kopfweiden und den St. Peter-Weiher aus. Hinzu kommt das großräumige Areal des Leopoldskroner Freibads. Die einzelnen Freiräume werden durch ein Netz aus Alleen und Wegen verbunden.

3. Innere Stadtberge: Festungs-, Mönchs-, Kapuziner- und Rainberg

Die Inneren Stadtberge tragen mit ihrer Topographie zum unverwechselbaren Charakter Salzburgs bei. Ihre weithin sichtbaren Kuppen bilden die naturräumliche Kulisse des Altstadtkerns. Die historische Wehranlagen und das gegensätzliche Erscheinungsbild von bewaldeten und mit steilen Felswänden strukturierten Bergen westlich der Salzach sowie dem dicht mit Bäumen bestandenen Kapuzinerberg verstärken dieses Bild der Innenstadt. Sie sind attraktive zentrumsnahe Erholungsgebiete.

4. Morzger Wiesen und Wälder

Die Morzger Wiesen und Wälder erstrecken sich über die Stadtgrenze bis ins Anifer Ackerland. Im Osten werden sie durch die Kante der Friedhofsterrasse und im Westen durch den Almkanal begrenzt.

Der Landschaftsraum setzt sich hauptsächlich aus weitläufigen, landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Feldern zusammen. Der Kommunalfriedhof mit altem Baumbestand, der bewaldete Morzger Hügel und der Eichtwald sind prägende landschaftliche Strukturen.

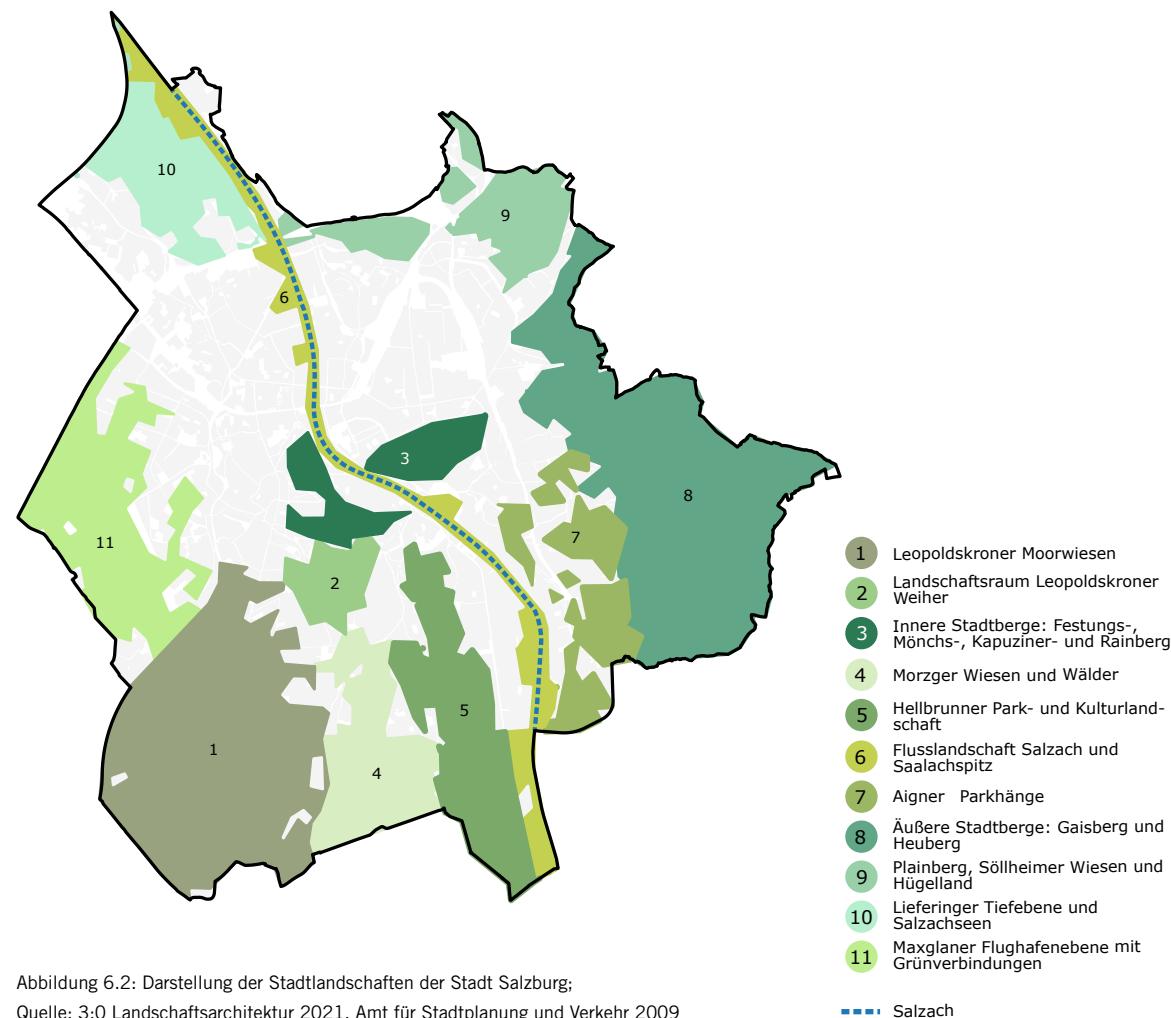


Abbildung 6.2: Darstellung der Stadtlandschaften der Stadt Salzburg;
Quelle: 3:0 Landschaftsarchitektur 2021, Amt für Stadtplanung und Verkehr 2009

6.1 Freiraumstruktur

5. Hellbrunner Park- und Kulturlandschaft

Der Landschaftsraum besteht aus dem Hellbrunner Park und der Hellbrunner Allee sowie Freisaal, als Verbindung zum inneren Nonntal mit den anschließenden Wiesen und Äckern. Entlang der Hellbrunner Allee befindet sich der reich gegliederte Naherholungsraum mit historischen Schlössern und „alten Baumriesen“.

6. Flusslandschaft Salzach und Saalachspitz

Die Salzach schlängelt sich von Süden nach Norden durch das Stadtgebiet Salzburgs. Der Abschnitt im innerstädtischen Bereich zeigt durch seine größtenteils offenen, mit Wiesen begrünten Uferböschungen und Brücken einen urbanen Charakter. Im Kontrast dazu stehen die naturnahen Abschnitte südlich und nördlich davon mit teilweise dichter Uferbepflanzung und Auwäldern (Josefiau, Aigner Au, Itzlinger Au, Auwald am Salzach-Saalachspitz). Die parallel zum Fluss verlaufenden Geh- und Radwege sind wichtige Verbindungen für die Stadt und das Umland. Die Saalach als nördliche Stadtgrenze und Staatsgrenze mit ihren hohen Uferböschungen wird bis auf den naturnahen Flussmündungsbereich Salzach-Saalachspitz von Wegen und teilweise einer Straße begleitet.

7. Aigner Parkhänge

Die Aigner Parkhänge gehen im Osten in den Gaisberg über und öffnen sich nach Südwesten. Der Landschaftsraum liegt zwischen dicht bebauter Stadt und Mittelgebirgslandschaft. Er ist durch dichte Gehölzstreifen kleinräumig gegliedert, hat einen parkähnlichen Charakter mit einer Vielzahl an historischen Villen und dem Schloss Aigen. Die Aigner Parkhänge verfügen über ein dichtes Wegenetz, das intensiv zur Naherholung genutzt wird.

8. Äußere Stadtberge: Gaisberg und Heuberg

Die äußeren Stadtberge liegen östlich des Salzburger Stadtgebiets und erstrecken sich von Langwied bis nach Glas. Die Gipfel des Gaisbergs und des Heubergs erheben sich deutlich

aus der Mittelgebirgslandschaft. Durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ergibt sich ein Wechselspiel aus Wald, offenen Wiesen und verstreuten Höfen. Die Äußeren Stadtberge zählen zu den wichtigsten Naherholungsräumen für die Salzburger Stadtbevölkerung.

9. Plainberg, Söllheimer Wiesen und Hügelland

Der Hauptteil des Plainbergs befindet sich in der nördlichen Nachbargemeinde Bergheim. Als Wiesenlandschaft erstreckt er sich aber über die Autobahn hinweg bis zum Alterbach. Die Söllheimer Wiesen und Hügel verlaufen von der höhergelegenen Nachbargemeinde Hallwang entlang der ehemaligen Ischlerbahntrasse bis zur Salzach. Der Landschaftsraum zeichnet sich durch mehrere Teilräume aus, die zwar durch die Autobahn getrennt sind, deren idyllischer Charakter mit prägenden kleinteiligen Strukturelementen wie Wiesen, Bachläufen, Baumgruppen, Bauernhäusern und kleine Waldflächen sich aber erhalten hat.

10. Lieferinger Tiefebene und Salzachseen

Der Landschaftsraum ist durch gestreutes Siedlungswachstum geprägt und räumlich durch den Geländesprung der Friedhofterrassen definiert. Er dient als Erholungslandschaft mit dichten Auwaldbeständen im Bereich des Salzach-Saalachspitzes und der weiten Wiesenflächen entlang des naturnah verlaufenden Lieferinger Mühlbachs (Altglan). Westlich der Salzach befindet sich der Naherholungsraum Salzachseen.

11. Maxglaner Flughafenebene mit Grünverbindungen

Der im Westen des Stadtgebietes gelegene Landschaftsraum umfasst die Bereiche rund um den Salzburger Flughafen. Kennzeichnend ist die heterogene Struktur: Der Landschaftsraum ist zersiedelt durch kleinteilige Siedlungsbereiche und großmaßstäbliche Gewerbeareale. Charakterisierendes Merkmal ist die Weite im Bereich des Flughafengeländes sowie den daran angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.





Das „Grüne Netz“

Als Freiraumverbundsystem dient das „Grüne Netz“ der „grünen“ Verbindung der Landschaftsräume mit den städtischen Grün- und Erholungsflächen sowie Freizeiteinrichtungen und sozialer Infrastruktur (wie etwa Kindergärten und Schulen) miteinander (vgl. Amt für Stadtplanung und Verkehr 2007). Das langfristige planerische Ziel, das dem Grünen Netz zugrunde liegt, ist ein annehmlisches, grünes Wegenetz. Diese Priorisierung von qualitätsvollen linearen Freiräumen bringt viele Vorteile, unter anderem die Förderung der „aktiven Mobilität“ (zu Fuß und mit dem Fahrrad), mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und eine Steigerung der Biodiversität durch Vernetzung.

Die Kernelemente sind Grünkorridore, Grünzüge und Grünverbindungen. Die drei Grünkorridore entsprechen den Flussläufen (Salzach, Saalach und Glan) und bilden das beständige Rückgrat des „Grünen Netzes“. Grünzüge verbinden die Grünkorridore untereinander und die einzelnen Stadtteile mit der umgebenden freien Landschaft. Grünverbindungen sind Wege, die eine lokale Vernetzung herstellen. Bereits vorhandene Grünverbindungen verfügen über Alleen, Baumreihen oder zumindest über eine „grüne Anmutung“ (z. B. verkehrsberuhigte Straße / Wege mit angrenzenden Höfen, Parks oder Gärten).

Freiraumtypen, Freiraumelemente und Freiraumangebote

Die Versorgung mit zugänglichen Grün- und Freiräumen im Stadtgefüge ist sowohl für das menschliche Wohlbefinden als auch für Stadtklima und die Stadtökologie essenziell. Im Folgenden werden unterschiedliche Freiraumtypen der Stadt Salzburg beschrieben, die im Grundlagenplan P 6.1 dargestellt werden. Das Flächenausmaß der diversen Freiraumtypen in der Stadt Salzburg hat sich in den letzten Jahrzehnten kaum verändert und eine Zu- oder Abnahme ist nur in einem sehr geringen Umfang vorhanden.

Öffentliche Parks

Parks bieten ein räumlich differenziertes Angebot für unterschiedliche Nutzungsansprüche der Salzburger Stadtbevölkerung und beinhalten in der Regel auch Spielbereiche und Bewegungsangebote. Sie werden zur Entspannung, zur Bewegung, für sportliche Aktivitäten, als Treffpunkt und zur Kommunikation genutzt. Öffentlich zugängliche Grünanlagen besitzen insbesondere in den dicht besiedelten Stadtteilen im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität der Nutzer*innen, die Förderung des sozialen Gleichgewichts durch die Ermöglichung des sozialen Austauschs und die Bereicherung des öffentlichen Lebens eine sehr hohe Bedeutung. Die historischen Parkanlagen spielen eine wichtige Rolle für den Fremdenverkehr wie z. B. der Mirabellgarten und Hellbrunner Park, die beliebte touristische Attraktionen sind. Als grüne Inseln im urbanen Raum sind Parks auch stadtklimatisch und ökologisch sehr wichtig. Um die Parks für die vielfältigen Nutzer*innengruppen attraktiv und funktional zu gestalten, sind eine regelmäßige Instandhaltung und Maßnahmen zur Aufwertung erforderlich. Zu den öffentlichen Parkanlagen gehören unter anderem der Lehen Park und der Hans-Donnenberg-Park. Beispiele für aufgewertete bzw. neuere Parkanlagen sind der Glanspitz, der Spielpark Kleßheimer Allee, der Freiraum Maxglan, der Unipark Nonntal, der Stadtpark Lehen (bei der Rauchmühle) und der Gnigler Park (Minnesheimpark). Aktuell wurde der Volksgarten umgestaltet und attraktiviert.

Landschaftsräume

Die Landschaftsräume zeichnen sich durch natur- und kulturlandschaftliche Elemente wie Wiesen, Wälder, Gewässer und einer Erholungsinfrastruktur mit Geh- und Fahrradwegen für die Naherholung aus. Prägende Landschaftsräume sind z. B. die zentral gelegenen Inneren Stadtberge sowie die Lieferinger Seen. Sie beinhalten auch landwirtschaftlich genutzte Flächen wie großflächige Wiesen und Ackerflächen.

Die Landschaftsräume decken sich zum Großteil mit den Salzburger Stadtlandschaften.

Beispiele für kulturlandschaftlich geprägte Gebiete sind die landwirtschaftlichen Flächen der Leopoldskroner Moorwiesen, der Morzger Wiesen und Wälder sowie der Äußeren Stadtberge. Von sehr hoher Bedeutung für die Naturentwicklung und den Wasserhaushalt der Fließgewässer sind die Flussrenaturierungen der Glan und des Altbachs, die für die Stadtbevölkerung eine große Anziehungskraft besitzen.

Wald

Die Wälder im Stadtgebiet prägen im besonderen Ausmaß die inneren und äußeren Stadtberge und besitzen neben ihrem ökologischen Wert auch eine besonders wichtige Funktion sowohl für die Erholung im Grünen als auch für das Orts- und Landschaftsbild.

Eine Besonderheit stellen die Leopoldskroner Moorwäldchen mit ihrem hohen Totholzanteil dar.

Alleen, Baumreihen und Heckenzüge

Die zahlreichen Alleen, Baumreihen und Heckenzüge im Salzburger Stadtgebiet sind charakteristische historische Landschaftsteile und ökologisch sehr wertvoll. Sie gliedern die Landschaft und bilden landschaftsverträgliche grüne Übergänge zwischen den Landschaftsräumen und der Bebauung. Als Beispiele für Alleen sind die Hellbrunner Allee, die Fürstenallee und die Revertera Allee zu nennen. Eine eindrucksvolle Baumreihe befindet sich entlang des Keltenweges. Wichtige Grünzüge sind z. B. die Uferstreifen entlang der Altglan und die Aigener Hecken beim Schoppermayr Hof.

Grünkorridore und Grünzüge (lineare Freiräume)

Grünkorridore befinden sich flussbegleitend entlang von Salzach und Saalach und sind die für das Stadtgebiet wichtigsten Elemente des „Grünen Netzes“, da sie als Bindeglied zwischen der umliegenden freien Landschaft und der Stadt funktionieren.

6.1 Freiraumstruktur

Die vielfältigen Grünzüge dienen als gliederndes Element im Stadtgefüge und sind auf Stadtebene relevant. Sie verlaufen in der Regel entlang von Bächen, Alleen und größeren Grünräumen. Bestehende Grünzüge befinden sich bei der Hellbrunner Allee sowie entlang der Glan, des Alterbachs und des Almkanals.

Friedhöfe

Friedhöfe können neben Raum für Ruhe und Besinnung auch als Erholungsort dienen und sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen im städtischen Umfeld. Historische Friedhöfe, wie z. B. der Friedhof St. Peter oder der Friedhof St. Sebastian, sind auch touristische Anziehungspunkte. Kleinere Friedhöfe wie der Friedhof der Gnigler Kirche oder der Aigner Kirche sind hinsichtlich des Erholungswertes hauptsächlich für den betreffenden Stadtteil relevant, größere Friedhöfe wie der Kommunalfriedhof oder der Friedhof Maxglan wirken über den jeweiligen Stadtteil hinaus.

Spielplätze

In der Stadt Salzburg gibt es über 80 Spielplätze, die abhängig von ihrer Größe und dem Einzugsbereich unterschiedlich ausgestattet und für verschiedene Zielgruppen interessant sind. Neben den Spielgeräten gibt es oftmals auch Bereiche für Fußball, Streetball, Tischtennis oder Fitness, ergänzende Freiflächen, Wasserspiel und WC-Anlagen. Auf den Spielplätzen Taxhamgasse, Franz-Josef-Kai, Müllner Schanze und dem Zauberflötenspielplatz wurden Spielangebote ergänzt. Neue Spielplätze wurden am Schwarzgrabenweg und beim Sonnenpark Aigen errichtet.

Sportanlagen und Freibäder

Neben zahlreichen Indoor- oder privaten Sportanlagen bestehen in Salzburg diverse städtische Sportstätten und Schulsportstätten. Größere Sportzentren befinden sich z. B. beim Unipark Nonntal und in Liefering (Sportzentrum Salzachsee).

Außerdem gibt es in Salzburg mehrere Angebote zum Baden im Freien: das Freibad in Leopoldskron, das AYA-Bad und das Volksgartenbad, die südlich des Stadtzentrums liegen und im Norden den Lieferinger Badesee. Die beiden Hallenbäder der Stadt sind das AYA-Bad und das Paracelsus-Bad.

kron, das AYA-Bad und das Volksgartenbad, die südlich des Stadtzentrums liegen und im Norden den Lieferinger Badesee. Die beiden Hallenbäder der Stadt sind das AYA-Bad und das Paracelsus-Bad.

Bewegungsangebot und Trendsportarten

Bewegungsangebote und Angebote für Trendsportarten liegen in der Regel in öffentlichen Parks, den Landschaftsräumen oder sind mit Spielplätzen kombiniert. Die angebotenen Bewegungsräume bieten Möglichkeiten für Fußball, Volleyball, Basketball, zum Klettern oder sind offene Multifunktionssportstätten zum Trainieren. Es gibt auch Nutzungsangebote für verschiedene Trendsportarten wie z. B. Skateboarden, Radfahren, oder Fitness im Freien. Einige Beispiele dafür sind die Skateparks Alpenstraße und Kendlersstraße, der Bewegungspark im Volksgarten, der Kletterparcours auf der Müllner Schanze sowie die Boulderwand beim Sportzentrum Mitte.

Kleingartengebiete

Der anfängliche Gedanke der Kleingartenanlagen war es, die Nahrungsversorgung der Stadtbevölkerung zu sichern und zu verbessern. Heutzutage dienen sie auch der Erholung ihrer jeweiligen Nutzer*innen. Im Salzburger Stadtgebiet liegen die einzelnen Kleingartenanlagen verstreut eher in den äußeren nördlichen, östlichen und westlichen Bereichen.

Urban Gardening & Essbare Stadt

Gemeinschaftsgärten bieten den Salzburger Einwohner*innen, die keinen Garten oder Balkon haben, die Chance selbst Gemüse oder Kräuter anzubauen (vgl. Stadt Salzburg – Gartenamt 2021). Anders als in Kleingartenanlagen überwiegt dabei der Gemeinschaftsaspekt in der Gartengruppe. Neben dem Garteln sind Gemeinschaftsgärten auch wichtige Kommunikationsorte.

In Salzburg gibt es ca. 10 Stadtteil-Gemeinschaftsgärten und 7 Obstwiesen, die sich mit Ausnahme der beiden Gemeinschaftsgärten Lehen ÖJAB und Schallmoos hauptsächlich abseits des Stadtzentrums befinden.



Zoo

Der heutige Zoo Salzburg entwickelte sich 1965 aus dem ehemaligen Jagdpark des Schloss Hellbrunn. Seine Lage mit dem angrenzenden Hellbrunner Berg und der Anifer Landesstraße schränken die räumliche Erweiterung des Zoos ein. Im Zoo finden sich 400 heimische und exotische Tiere und er ist sowohl für die Stadt als auch für die Region von Bedeutung.

Urbane Freiräume (Stadtplätze, Straße, Fußgängerzonen, etc.)

Plätze und Straßen sind gliedernde Elemente in der städtebaulichen Struktur und funktionieren als Bewegungs- und Erlebnisräume, als Aufenthaltsorte und als Orte des sozialen Austauschs.

Plätze zeichnen sich in der Regel durch ihren nutzungsoffenen und multifunktionalen Charakter aus. Zeitgenössische Platzgestaltungen in Salzburg sind z. B. der Platz am Unipark Nonntal (Erzabt-Klotz-Straße).

Die historische Plätze und Straßen in der Salzburger Altstadt spielen eine wichtige Rolle für die Einwohner*innen und sind bekannte Anziehungspunkte für Tourist*innen, wie z. B. die Getreidegasse oder der Residenzplatz.

Repräsentativ für Straßen mit einer attraktiven Aufenthaltsqualität durch straßenbegleitende Bäume und breite Gehwege ist z. B. die Franz-Josef-Straße. Ein Beispiel für eine Begegnungszone befindet sich in der „Neuen Mitte Lehen“, wo sich alle Verkehrsteilnehmer*innen gleichberechtigt bewegen können.

Bedeutung und Funktionen der Freiraumstrukturen

Im aktuellen Kontext ist die Stadt Salzburg mit veränderten Gegebenheiten konfrontiert, die auch Konsequenzen für die Bedeutung und die Funktionen von Freiräumen haben. Die größten aktuellen Herausforderungen, auf die reagiert werden muss, sind:

- Folgen des Klimawandels
- Erhöhung des Nutzungsdrucks durch Innenverdichtung und veränderte Rahmenbedingungen (z.B. im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie)
- Reaktion auf den sozio-demographischen Wandel

Folgen des Klimawandels

Der Klimawandel bedingt in der Stadt Salzburg eine Zunahme von Hitze, Trockenheit und lokalen Starkregenereignissen, die zu Überflutungen führen können. Diese machen sowohl der Bevölkerung als auch der Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen. Der natürliche Wasserhaushalt kommt zunehmend aus dem Gleichgewicht. Neben anderen negativen Auswirkungen gerät die Qualität der Freiräume somit unter Druck während die Anzahl der Freiraumnutzer*innen zunimmt (siehe auch Punkt „Erhöhung des Nutzungsdrucks“).

In diesem Zusammenhang muss ein Schwerpunkt auf dem Erhalt und dem Ausbau der Resilienz (also der Widerstandskraft) der lokalen Ökosysteme liegen. Der Schutz und die Förderung von naturnahen Freiraumstrukturen im Sinne der Biodiversität gewinnt dabei weiter an Bedeutung und damit auch die Sicherung von Grünräumen, die in Salzburg durch die Deklaration „Geschütztes Grünland“ und dem „Grün-gürtel für den Salzburger Ballungsraum“ geregelt sind (vgl. RVS 2013).

Im urbanen Gebiet erfordern die bereits eingetretenen Klimaveränderungen entsprechende Anpassungen, um die Folgen abzumildern. Diese beinhalten im öffentlichen Raum aber auch

auf privaten Liegenschaften unter anderem den Erhalt und die Neuschaffung von Grünräumen, die Pflanzung von vitalen und nachhaltigen Begrünungsmaßnahmen, die Reduktion des Versiegelungsgrads, die Umsetzung eines Regenwassermanagement und von Schutzmaßnahmen bezüglich Starkregenereignissen. (z.B. Schwammstadt-Prinzip) Unter anderem wird es immer wichtiger, nachhaltiges und vitales Stadtgrün umzusetzen, das mit den sich verändernden Standortbedingungen zurechtkommt.

Erhöhung des Nutzungsdrucks

Besonders seit März 2020, als die Menschen aufgrund der Corona-Pandemie ihre Häuser und Wohnungen nur aus dringlichen Gründen verlassen durften und einer davon „die körperliche und psychische Erholung im Freien“ war, ist die Relevanz von qualitativem städtischem und wohnungsnahem Freiraum ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Ein ausgewogenes Freiraumangebot ist für soziale Interaktion, Bewegung und sportliche Aktivitäten im Freien sowie Erholung und Entspannung und damit die Gesundheit der Bevölkerung unverzichtbar.

Der hohe Nutzungsdruck wird durch das stetige Stadtwachstum und auch durch den Klimawandel weiter verstärkt. Wenn es in Innenräumen zu heiß wird, sucht die Bevölkerung zur Abkühlung schattige Plätze im Freien auf.

Reaktion auf den sozio-demographischen Wandel

Eine dritte Herausforderung, auf deren Bewältigung die Qualität der Freiräume Einfluss hat, ist der sozio-demographische Wandel, wobei drei Faktoren hervorzuheben sind:

- Die Menschen werden älter.
- Die Vielfalt der Menschen, die in der Stadt leben, wird größer.
- Die Zeit, die sitzend verbracht wird, steigt und damit nehmen gesundheitliche Probleme und die Bedeutung der städtischen Freiräume als Bewegungsräume zu.

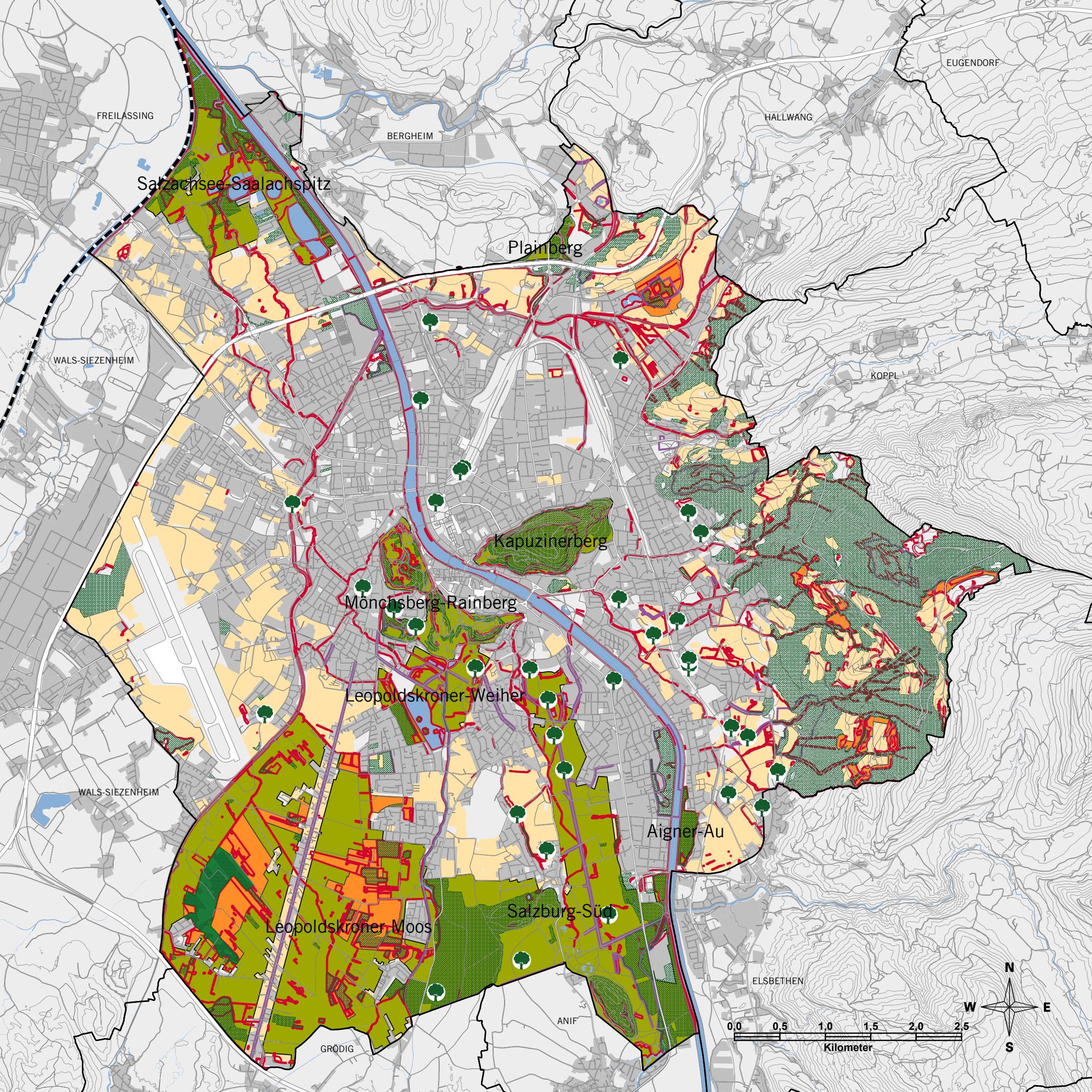
Freiräume, die auf diese Veränderungen eingehen, indem sie beispielsweise eine generationenüber-

greifende Aneignung ermöglichen, Bewegungsangebote schaffen oder die Begegnung unterschiedlicher Gruppen fördern, leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden, dem sozialen Leben in der Stadt und der Gesundheit der Bevölkerung.

Die Stadt hat sich diesen Themen in den letzten Jahren bereits vermehrt angenommen und Verbesserungen erreicht. Wie beschrieben, sind diesbezüglich unter anderem der naturnah neugestaltete Glanspitz, die Glan-Renaturierung in Leopoldskron und an der Rauchmühle sowie die Einbindung der Grünstrukturen im Rahmen des Projekts Unipark Nonntal zu nennen.

Um die Salzburger Freiraumstruktur auch in der Zukunft zu erhalten und zu verbessern, sind Strategien und Maßnahmen erforderlich, welche dazu beitragen, die Qualität der Salzburger Freiraumstruktur zu sichern und sie insbesondere dort weiterzuentwickeln, wo die Versorgung mit (qualitätsvollem) Freiraum noch nicht ausreichend gegeben ist bzw. wo absehbar ist, dass dieser den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte nicht genügen wird.





Legende:

	Europaschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Geschützter Landschaftsteil
	Naturdenkmal
	Landschaftsschutzgebiet
	Biotop
	Ökologisch besonders wichtig erscheinende Fläche
	Wald
	Boden, landwirtschaftliche Fläche

Plangrundlage: Magistrat Salzburg,
SAGIS (09.2020)
Datenquelle: Amt für Stadtplanung und Verkehr,
SAGIS (09.2020)
Datenstand: 15.06.2021
Erstellt am: 15.06.2021

Kapitel 6.2

Naturschutz

Naturschutz umfasst Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaften, Naturdenkmälern, Biotopen oder von seltenen, in ihrem Bestand gefährdeten Pflanzen und Tieren. Naturschutz im Sinne von Lebensraumschutz ist insbesondere wichtig, weil viele Tier- und Pflanzenarten immer seltener werden, da deren Lebensräume immer weiter reduziert werden. Bis zu eine Million Arten sind vom Aussterben bedroht, viele davon bereits in den nächsten Jahrzehnten.

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung sind Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz grundsätzlich in ihren jeweiligen Qualitäten und räumlichen Ausprägungen zu respektieren und bei allen bestehenden und geplanten Nutzungen zu berücksichtigen bzw. vor Beeinträchtigungen zu bewahren.

In der Stadt Salzburg gibt es verschiedene Kategorien von Schutzgebieten, die nach dem Salzburger Naturschutzgesetz 1999 ausgewiesen sind. Dabei handelt es sich um ein Europaschutzgebiet, ein Naturschutzgebiet, 37 geschützte Landschaftsteile, 34 Naturdenkmäler und acht großflächige Landschaftsschutzgebiete. Damit steht etwa ein Viertel des Stadtgebietes unter Schutz. Schutzgebiete werden von der

Naturschutzbehörde durch Verordnungen und Naturdenkmäler durch Bescheide erlassen.

Der Natur- und Landschaftsschutz spielt in der Stadt Salzburg eine besonders wichtige Rolle aus der Sicht der Stadtökologie, weil die großflächigen Schutzgebiete, aber auch die kleinräumigen Biotope wertvolle Ökosystemleistungen erbringen und besonders das Stadtbild prägen. Der Grundlagenplan P 6.2 enthält alle naturschutzrechtlich relevanten Festlegungen. Er zeigt die räumliche Ausdehnung des Europaschutzgebiets, des Naturschutzgebiets, der geschützten Landschaftsteile (z. B. Alleen, Naturwaldreservate), der Landschaftsschutzgebiete, der Biotope, der ökologisch besonders wichtig erscheinenden Flächen (z. B. Wiesen-Aushagerungen), der Waldflächen sowie die Standorte der Naturdenkmäler.

Europaschutzgebiet

Das Natura-2000-Gebiet „Kopfweiden am Almkanal“ liegt im Stadtteil Morzg und umfasst den Grünstreifen am ostseitigen Ufer des Almkanales mit den dort stockenden Kopfweiden. Mit fast 500 Bäumen besitzt Salzburg den österreichweit größten geschlossenen Kopfweidenbestand, der bis ins frühe Mittelalter nachzuverfolgen ist.



6.2 Naturschutz

Nr.	Geschützter Landschaftsteil
1	Anifer Alterbach
2	Tümpel beim Agnes-Muthspiel-Weg
3	Aigner Park
4	Tümpel in Kasern
5	Baumreihe an der Hans-Sperl-Straße und Eschenbachgasse
6	Schmederer-Weiher
7	Eichen an der Karl-Höllner-Straße
8	Leopoldskroner Allee mit Leopoldskronstraße
9	Josefiau
10	Baumhecke zwischen Schoppermeierhof Weichselbaum-Wiese in Parsch
11	Park beim Objekt Fürstenallee 19
12	Fürstenallee
13	Hellbrunner Straße
14	Revertera-Allee
15	Eichenreihe bei Hellbrunn
16	Baumbestand an der Dürlingerstraße
17	Hellbrunner Allee
18	Moosstraße
19	Felsensteppe am Rainberg
20	Naturwaldreservat Rainberg
21	Bachlauf in Kasern
22	Lindenallee in Kasern
23	Eichen am Gaglhamerweg
24	Moorwiesen bei den St.Peter-Weihern
25	Gnigler Park
26	Naturwaldreservat Gaisberg
27	Wallpachwald und Tümpel in Sam
28	Freisaal
29	Nissenwäldchen
30	Samer Mösl
31	Eichenreihe im Schloßpark Hellbrunn
32	Baumreihe beim Robinighof
33	Glasbach in Aigen
34	Kopfweiden am Almkanal
35	Itzlinger Au
36	Felberbach
37	Kühberg



Naturschutzgebiet

Es gibt ein Naturschutzgebiet, das „Hammerauer Moor“, das den größten naturnah erhaltenen Hochmoorrest des einst weitläufigen Leopoldskroner Moores darstellt. Es liegt bis zu 2 m höher als die umgebende „abgetorfte“ Wiesenvegetation und ist ein Rückzugsbereich für Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten und Kleinsäuger.

Geschützte Landschaftsteile

In der Stadt Salzburg gibt es insgesamt 37 geschützte Landschaftsteile (vgl. Land Salzburg – Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen 2021a). Nach den Bestimmungen des Salzburger Naturschutzgesetzes sind wertvolle Baumbestände, aber auch kleine Moore und Bachläufe samt ihrer unmittelbaren Umgebung als geschützte Landschaftsteile auszuweisen, wenn sie wegen ihrer besonderen Tier- und Pflanzenwelt, ihres besonderen Aussehens oder etwa ihres hohen Alters Besonderheiten der Natur darstellen.

Tabelle 6.1: Geschützte Landschaftsteile in der Stadt Salzburg; Quelle: Land Salzburg – Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen 2021a

Es gibt zwei weitgehend ursprüngliche Naturwaldreservate, die beide gleichzeitig auch geschützte Landschaftsteile sind. Das Naturwaldreservat Gaisberg liegt unmittelbar unter dem schroffen Westabhang des Gaisberggipfels im Bereich um die Kapaunwände und das Naturwaldreservat Rainberg stellt den unzugänglichen Gipfelbereich mit kollinem Laubmischwald dar.

Naturdenkmäler

Bei den Naturdenkmälern in der Stadt (vgl. Baurechtsamt Salzburg, 2021) handelt es sich vor allem um alte eindrucksvolle Bäume oder Baumgruppen. Sie bereichern durch ihr imposantes Erscheinungsbild den urbanen Raum. Erwachsene Bäume haben außerdem eine besonders hohe ökologische und klimatische Bedeutung für ihre Umgebung (z.B. Schatten, Luftkühlung, Filtrierung von Luftschadstoffen, Verdunstung).

Naturdenkmal	Nr.
Eiche am Erentrudishof	1
Eichengruppe am Wolfsgartenweg	3
Linde in der Körbelleitengasse	4
Platane im Fordhof – Elisabethstraße	5
Eichen an der Josef-Kainz-Straße	7
Linde an der Glaserstraße	8
Baumgruppe am Fuchshügel	9
Baumreihe an der Grenze zwischen Gst. 529/1 u. 700/1 KG Aigen	10
Stephan-Ludwig-Roth-Eiche	13
Linden in Freisaal	16
Fichte bei der Hellbrunner Allee	17
Hecke an der Schwarzenbergpromenade	18
Schwarzkiefer im Fordhof	19
Maler-Fischbach-Eichen – Aignerstraße	20
Buche in Aigen – Ernst-Grein-Straße	22
Pappel am Josef-Mayburger-Kai	23
Eiche bei der Glaserstraße in Aigen	24
Eiche an der Sebastian-Kneipp-Straße	26
Eiche an der Steinbruchstraße	27
Hainbuche am Freisaalweg	28
Eiche an der Buchholzhofstraße	29
Eiche an der Itzlinger Hauptstraße	30
Linde an der Neutorstraße	31
Rotbuche an der Hofhaymer Allee	32
Eiche am Flurweg	33
Eichen am Ludwig-Zeller-Weg	34
Linde an der Gärtnerstraße	35
Eichen an der Faistauergasse	37
Roskastanie an der Bachstraße	38
Lindengruppe beim Montforterhof	39
Eiben in der Ernest-Thun-Straße	40
Eiche an der Aigner Straße 9	41
Ephemerer Tümpel beim Krautwächterhaus	42
Joseph-Joachim-Eichen	43

Tabelle 6.2: Naturdenkmäler in der Stadt Salzburg;
Quelle: Baurechtsamt Salzburg 2021

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sind Landschaften, die geschützt werden, weil sie eine besondere landschaftliche Schönheit aufweisen oder für die Erholung als charakteristische Naturlandschaft oder als naturnahe Kulturlandschaft bedeutend sind. Landschaftsschutzgebiete dominieren besonders im Süden Salzburgs, sie umschließen mit den Stadtbergen die historische Altstadt und prägen auch den nördlichen Naturraum am Zusammenfluss von Salzach und Saalach. Insgesamt gibt es acht Landschaftsschutzgebiete in der Stadt (vgl. Land Salzburg - Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen 2021b).

Leopoldskroner Moos (655 ha)

Das flächenmäßig größte Landschaftsschutzgebiet innerhalb der Stadt ist ein „Rest“ des Untersberger Moores mit Moorwäldchen, verschiedenen Torfmoosarten in Moorstreuwiesen und Feuchtfeldern. Die erste Kultivierung erfolgte nach dem Bau der Moosstraße 1805. Es bietet eine reiche Fauna mit Vögeln, Laubfröschen, Feldhasen und Rehen.

Leopoldskroner Weiher (82 ha)

Den Hauptteil dieses zur Naherholung genutzte Landschaftsschutzgebietes bildet der weitläufige

Schlosspark mit dem Leopoldskroner Weiher und dem Schloss Leopoldskron aus dem 18. Jhd. In dem Weiher befinden sich Inseln mit Sumpflandschaft und Vogelreichtum.

Kapuzinerberg (76 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet Kapuzinerberg ist ein naturnahes Buchenwald-Naherholungsgebiet mit historischer Stadtbefestigung. Es ist reich an Flora (verschiedene Alpenpflanzen) und Fauna (seltene Amphibien, Brutvögel und Gämsen).

Mönchsberg-Rainberg (84 ha)

Der Mönchsberg mit der Festung Hohensalzburg, alten Wehrbauten und parkartiger Gestaltung mit kleingliedrigem Wechsel von Wiesen und Waldflächen (Mischwald) ist ein beliebtes – mit befestigten Wegen ausgestattetes – innerstädtisches Naherholungsgebiet. Der Rainberg als Ausläufer im Westen war seit der Jungsteinzeit besiedelt und hat als Besonderheit eine Steppenvegetation am Südabhang.

Aigner Au (12 ha)

Die Aigner Au ist eine ehemals die Salzach begleitende Aulandschaft (heute Hartholzauwald), die nunmehr als Naherholungsraum genutzt wird.



6.2 Naturschutz



Plainberg (199 ha)

Dieses Landschaftsschutzgebiet ist ein Naherholungsraum mit Wald- und Wiesenlandschaft und befindet sich großteils in der angrenzenden Nachbargemeinde Bergheim. Es ist ein von Moränen umlagerter Flyschhügel mit dem barocken Ensemble der Wallfahrtsbasilika Maria Plain und Panoramaaussicht in die weite Salzburger Beckenlandschaft.

Salzachsee-Saalachspitz (185 ha)

Es handelt sich vorwiegend um Auwälder und landwirtschaftliche Flächen zwischen Saalach und Salzach. Der Bereich um die Salzachseen mit naturnahen Ufern und vielfältiger Vogelwelt bietet aber auch genügend Raum für Erholungssuchende.

Salzburg-Süd (1.126 ha)

Das Landschaftsschutzgebiet liegt ca. zur Hälfte innerhalb des Stadtgebiets. Landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Wäldchen sowie historische Anlagen mit Parks und Schlössern (z.B. entlang der Hellbrunner Allee), naturbelassene Bachabschnitte, Hecken, Waldränder, Moor- und Feuchtwiesen und uralte Baumbestände prägen das Landschaftsbild.

Biotope

In der Stadt Salzburg gibt es über 800 Biotope. Dabei handelt es sich vor allem um Gewässer und deren Uferbereiche sowie wertvolle Wiesenflächen und Heckenzüge. Diese werden in einer Biotopkartierung des Landes Salzburg weitestgehend parzellenscharf dargestellt. Diese Kartierung dient der Erfassung und Darstellung sämtlicher wichtiger Lebensraumtypen. Eingriffe in diese Bereiche, die über die Instandhaltung, Wartung und ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung hinausgehen, benötigen eine naturschutzrechtliche Bewilligung.

Ökologisch besonders wichtig erscheinende Flächen

Ergänzend zu den Schutzgebieten auf Grundlage des Naturschutzgesetzes gibt es in der Stadt Salzburg mehrere sogenannte „ökologisch besonders wichtig erscheinende Flächen“. Dies sind Flächen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertrags nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden und die sich im Nahbereich von Schutzgebieten als „Pufferzonen“ befinden.

Waldflächen

Alle Waldflächen gemäß Forstgesetz sind ebenfalls im Plan P 6.2 dargestellt. Die größten Waldflächen befinden sich im Bereich des Gaisbergs. Aber auch im Landschaftsschutzgebiet Salzburg-Süd, auf den Stadtbergen Kapuzinerberg und Mönchsberg sowie in den die Salzach begleitenden Auen liegen große Waldflächen.

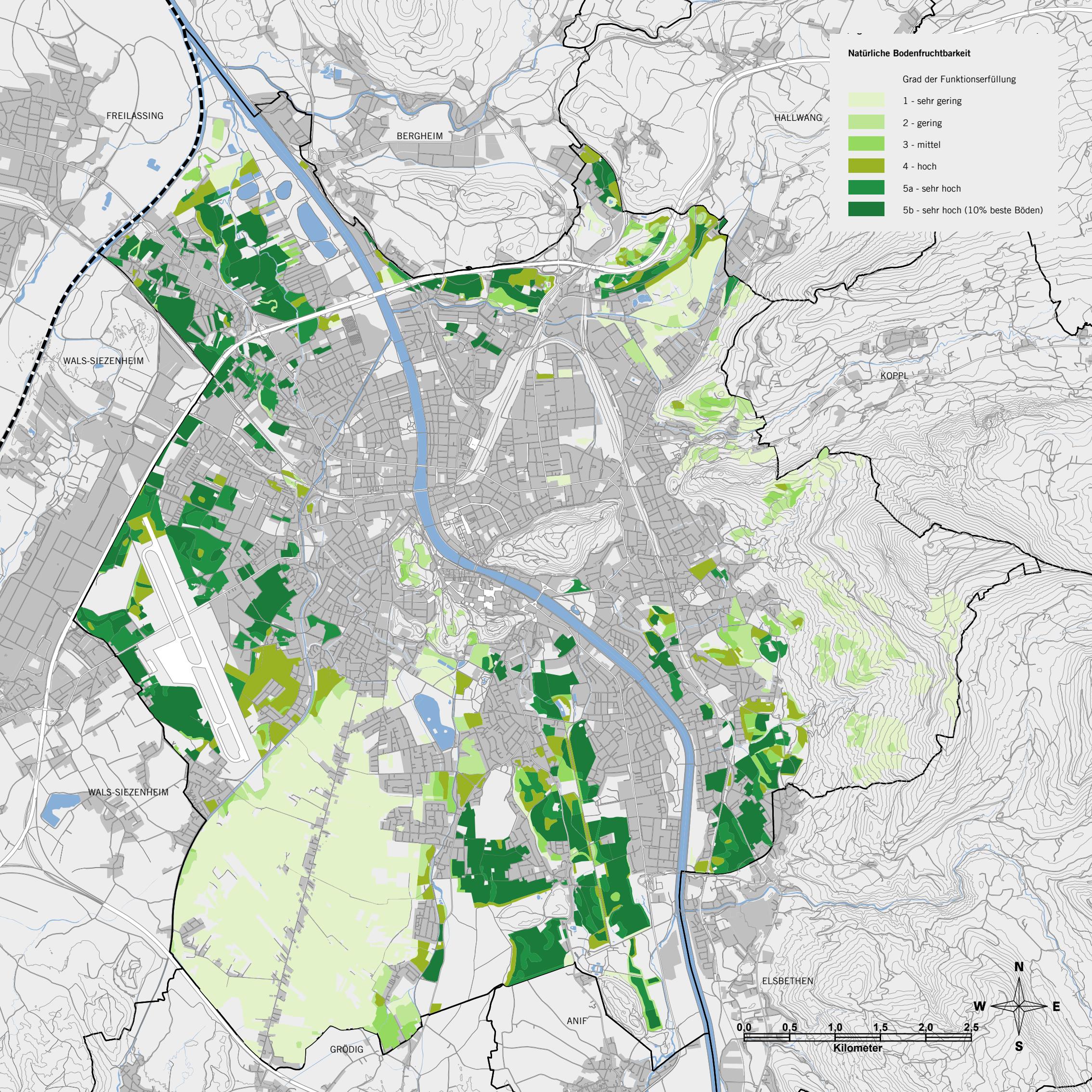
Boden

Boden erfüllt vielfältige Funktionen, etwa für die Land- und Forstwirtschaft, den Wasserhaushalt, für die Vegetation, aber er ist auch die Grundlage für weitere Siedlungsentwicklungen. Der Schutz des Bodens ist im Salzburger Bodenschutzgesetz 2001 geregelt und auch eines der Ziele der Raumplanung (vgl. § 2 ROG 2009). Beim Bodenschutz geht es einerseits um eine Reduktion des Bodenverbrauchs, andererseits um eine Berücksichtigung der Bodenfunktion. Boden ist hinsichtlich seiner Funktion unterschiedlich leistungsfähig, dies wird durch eine Bodenfunktionsbewertung bestimmt. Im Bereich der Landwirtschaft ist die natürliche Bodenfruchtbarkeit von Bedeutung, die Aussagen zur natürlichen Ertragsfähigkeit trifft. Diese Bodenfruchtbarkeit wird in fünf Stufen eingeteilt, Stufe 5b entspricht dabei den 10% der besten Böden. (vgl. Land Salzburg, Abteilung Lebensgrundlagen und Energie 2014) Die Verteilung dieser Bodentypen ist in Abbildung 6.3 dargestellt.

Die landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen außerhalb des Waldes, außerhalb von Schutzgebieten und außerhalb der bebauten Flächen sind im Plan P 6.2 als Boden dargestellt.

Nächste Seite: Abbildung 6.3: Boden nach seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit; Quelle: SAGIS (09.2020)





Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Grad der Funktionserfüllung

- 1 - sehr gering
- 2 - gering
- 3 - mittel
- 4 - hoch
- 5a - sehr hoch
- 5b - sehr hoch (10% beste Böden)

FREILASSING

BERGHEIM

HALLWANG

WALS-SIEZENHEIM

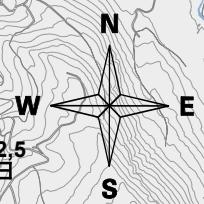
KOPPL

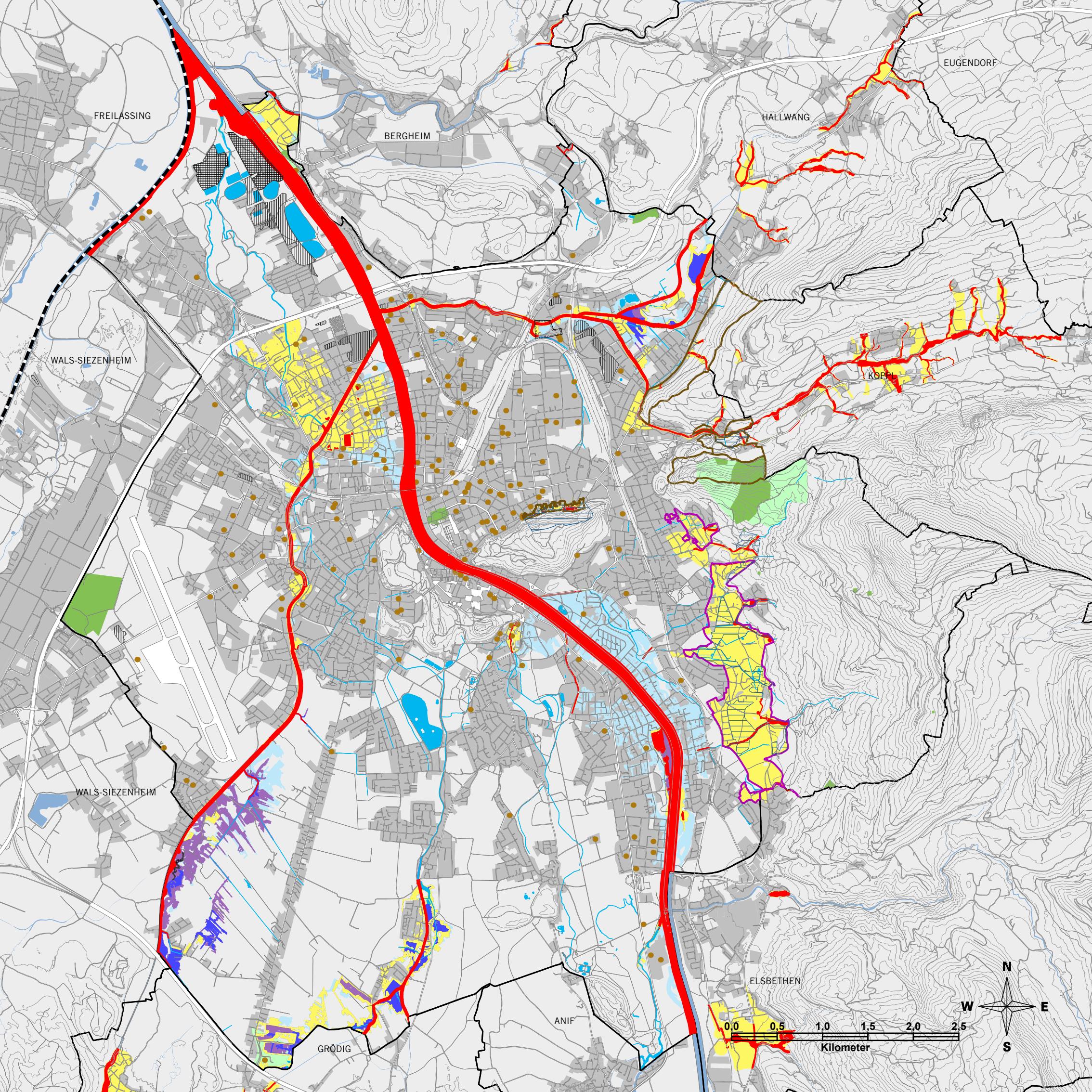
WALS-SIEZENHEIM

ANIF

GRÖDIG

ELSBETHEN





FREILASSING

BERGHEIM

HALLWANG

EUGENDORF

WALS-SIEZENHEIM

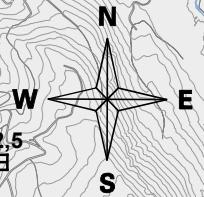
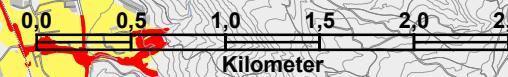
KOPPEL

WALS-SIEZENHEIM

ANIF

GRÖDIG

ELSBETHEN



Legende:

Gefahrenzonen

-  Gefahrenzonen rot (WLV + BWV)
-  Wildbachgefahrenzonen gelb (WLV + BWV)
-  Wildbachgefahrenzone blau (Vorbehaltsfläche)
-  Hinweisbereich Hangschutz
-  Hinweisbereich Bodenschutz

Hochwasserüberflutungsbereiche

-  Hochwasser 30-jährlich
-  Hochwasser 100-jährlich
-  Hochwasser 300-jährlich

Wasserschutzgebiete

-  Trinkwasser - Schutzgebiet
-  Trinkwasser - Schongebiet

Altlasten und Verdachtsflächen

-  Altlast - Altablagerung/Altstandort
-  Verdachtsfläche - Altablagerung/Altstandort
-  Kleinräumige Verdachtsflächen
-  Seveso - Zone
-  weitere Gewässer (außerhalb von Gefahrenzonen oder Schutzgebieten)

Plangrundlage: Magistrat Salzburg, SAGIS (09.2020)

Datenquelle: Amt für Stadtplanung und Verkehr, SAGIS (09.2020)

Datenstand: 15.06.2021

Erstellt am: 15.06.2021

Kapitel 6.3

Nutzungsbeschränkungen durch naturräumliche Gegebenheiten & Altlasten



Die bedeutendste Grundlage für den Umgang mit Wasser (sowohl Oberflächengewässer als auch Grundwasser) ist die seitens der Europäischen Union im Jahr 2000 beschlossene Wasserrahmen-Richtlinie (Europäisches Parlament und Rat 2000), die eine gemeinsame europäische Wasserpolitik zum Ziel hat. Mit der Übernahme in nationales Recht sind folgende Maßnahmen verbunden:

- Jedes Land hat dafür zu sorgen, dass die Gewässer in einem guten Zustand erhalten bzw. in diesen Zustand überführt werden.
- „Verschlechterungsverbot“: Es dürfen keine Maßnahmen gesetzt werden, die zu einer Verschlechterung des Gewässerzustandes führen.

Daher werden vor allem zum Schutz des Grundwassers sowie des Trinkwassers Wasserschutz- und -schongebiete festgelegt.

Für den Hochwasserschutz von Bächen (wie etwa Alterbach und Söllheimer Bach im Oberlauf sowie deren Zuflüsse und Bäche am Hangfuß des Gaisbergs) legt die Wildbach- und Lawinenverbauung des Forsttechnischen Dienstes in sogenannten Gefahrenzonenplänen mit der Ausweisung von roten und gelben Gefahrenzonen einen Hochwasserschutz für Siedlungsräume gegenüber 100-jährlichen Ereignissen fest. Weitere Wildbachgefahrenzonen betreffen die Wasserwirtschaft, den Hangschutz oder den Bodenschutz.

Die Gefahrenzonen entlang von Salzach, Saalach, Glan, Alterbach und Almkanal werden von der Bundeswasserbauverwaltung definiert. Außerdem gibt es entlang der Salzach sowie des Alterbachs und an der Glan großflächige Hochwasserüberflutungsbereiche, v.a. auf das berechnete 300-jährliche Hochwasserereignis und an der Glan im Leopoldskroner Moos auch für das

100-jährliche Hochwasser. Das sind Flächen, die zwar durch Hochwasser überschwemmt werden können, wo aber keine nennenswerten Gefahren zu erwarten sind.

Der Gefahrenzonenplan ist ein flächenhaftes Gutachten über die Gefährdung durch Wildbäche, Lawinen und Erosion sowie Überflutungen und Hangrutschungen. Er ist die Basis für die Planung von Schutzmaßnahmen und unterstützt die örtliche Raumplanung. Folgende rechtliche Regelungen zur Einschränkung von Bebauung gelten hierzu:

- Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG 2009) § 28 Abs 3 Z 2: Als Bauland dürfen grundsätzlich Flächen nicht ausgewiesen werden, die im Gefährdungsbereich von Hochwasser udgl gelegen oder als Hochwasserabflussräume zu erhalten sind.
- Bauungsgrundlagengesetz (BGG) § 14 Abs 1: Die Bauplatzerklärung für eine Grundfläche ist zu versagen, wenn sie im Gefährdungsbereich von Hochwasser udgl liegt oder als Hochwasserabflussraum zu erhalten ist.
- Salzburger Bautechnikgesetz (BauTG 2015) § 25 Abs 2: Die Fußbodenoberkante von Wohnräumen muss mindestens 15 cm über dem Niveau des 100-jährlichen Hochwassers liegen.

In der Grundlagenkarte wurden alle wasserwirtschaftlichen flächenbezogenen Festlegungen bzw. Einschränkungen (Gefahrenzonen, Hochwasserüberflutungsbereiche und Wasserschutzgebiete) dargestellt. Außerdem sind die Standorte von Altlasten und Verdachtsflächen ersichtlich, die durch ihre Lage im Boden eine potentielle Gefährdung des Grundwassers darstellen und somit in den Zuständigkeitsbereich des Wasserrechts fallen.

6.3 Nutzungsbeschränkungen durch naturräumliche Gegebenheiten & Altlasten

Die Plangrundlagen im Salzburger Stadtgebiet sind:

- Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung auf der Grundlage des Forstgesetzes 1975 (vgl. Forstgesetz 1975)
- Gefahrenzonenweisung der Bundeswasserbauverwaltung auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes 1959 (vgl. WRG 1959)
- Der Altlastenatlas und der Verdachtsflächenkataster werden zentral im Altlastenportal des Bundes geführt. (vgl. BMK 2021)

Gefahrenzonen rot und gelb (Wildbach- und Lawinerverbauung gemeinsam mit Bundeswasserbauverwaltung):

Rote Gefahrenzone (Bauverbotszone)

Flächen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen hohen Schadenswirkungen in Hochwasserabflussgebieten nicht geeignet sind und wo vor allem eine Bedrohung von Personen auftreten kann. Insbesondere ist die Kombination aus Wassertiefe und Strömungsgeschwindigkeit maßgeblich.

In der Stadt Salzburg sind daher die Bereiche entlang der Flüsse Salzach, Saalach, Alterbach, Söllheimer Bach, Schleiferbach und Almkanal als rote Gefahrenzonen ausgewiesen.

Gelbe Gefahrenzone (Gebots- und Vorsorgezone)

Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in diesen Abflussbereichen beeinträchtigt. Eine Bebauung ist unter Einhaltung von Auflagen möglich.

In der Stadt Salzburg befindet sich vor allem in Lehen und Liefering eine großflächige gelbe Gefahrenzone, ebenso im südlichen Teil des Leopoldskroner Moos, an der Fischach im Zuflussbereich in die Salzach und in Sam.



Weitere Wildbachgefahrenzonen (Wildbach- und Lawinerverbauung):

Wildbachgefahrenzone – blau (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)

Diese Bereiche sind für technische oder biologische Schutzmaßnahmen freizuhalten oder bedürfen einer besonderen Art der Bewirtschaftung.

Diese Flächen befinden sich vorwiegend an den Gaisberghängen, dem Kühberg und dem Heuberg sowie am Nordhang des Kapuzinerbergs.

Hinweisbereich (braun) Hangschutz

Es handelt sich um Steinschlagbereiche, wie etwa am Nordhang des Kapuzinerbergs und die Gefahr von Hangrutschungen am Kühberg und am Heuberg durch die instabilen geologischen Bedingungen des Bodens.

Hinweisbereich (lila) Bodenschutz

Flächen an den westlichen Hängen des Gaisbergs, deren gegenwärtiger Zustand erhalten werden muss, weil sie bereits einen natürlichen Schutz bieten.

Hochwasserüberflutungsbereiche

Es wird unterschieden in Hochwässer mit 30-, 100- und 300-jährlicher Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Unterschied zu den Gefahrenzonen (rot und gelb) geht man im Falle einer Überflutung durch Hochwasser nicht gleichzeitig von einer Gefährdung aus. Das Niveau des 100-jährlichen Hochwassers bildet aber die Grundlage für die planungs- und baurechtliche Beurteilung von Bauvorhaben. Der Hochwasserschutz entlang der Salzach garantiert bei einem 100-jährlichen Hochwasser noch ein „Freibord“ von 50 cm und bietet damit einen zuverlässigen Schutz. Dennoch sind in Aigen und Salzburg-Süd große Überflutungsflächen für ein berechnetes 300-jährliches Hochwasserereignis. Weitere Überflutungsflächen finden sich im Bereich entlang der Glan südlich des Flughafens und im dicht bebauten Gebiet in Lehen. Auch entlang des Söllheimer Baches liegen Hochwasserüberflutungsbereiche.

Wasserschutzgebiete

Die Wasserschutzgebietsausweisung betrifft das Quellgebiet selbst und ist mit strengen Auflagen bei Eingriffen aller Art belegt. Trinkwasser-Schutzgebiete und –Schongebiete der Stadt Salzburg liegen durchwegs in den Randbereichen des Gemeindegebiets: am Kühberg/



Gersberg (Gersbergquellen), westlich des Flughafens und an der nordöstlichen Stadtgrenze in Berg-Sam. Kleinere Wasserschutzgebiete finden sich in der Schlachthofsiedlung, westlich des Gaglhamer Weges, am südlichen Ende der Moosstraße und im Kurgarten.

Altlasten und Verdachtsflächen

Der Altlastenatlas und der Verdachtsflächenkataster werden zentral im Altlastenportal des Bundes geführt: Die Altlasten sind potentielle Verschmutzungsherde des Bodens und des Grundwassers und im Salzburger Altlastenkataster erfasst. Es finden sich unterschiedlichste Verdachtsflächen verstreut über die Stadt. Besonders betroffen ist der Norden mit dem Salzachseengebiet, der Bereich des Messezentrums und nordöstlich des Rangierbahnhofs.

Altlast (Altablagerung/ Altstandort)

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte (Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde) sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen.

Verdachtsfläche (Altablagerung/ Altstandort):

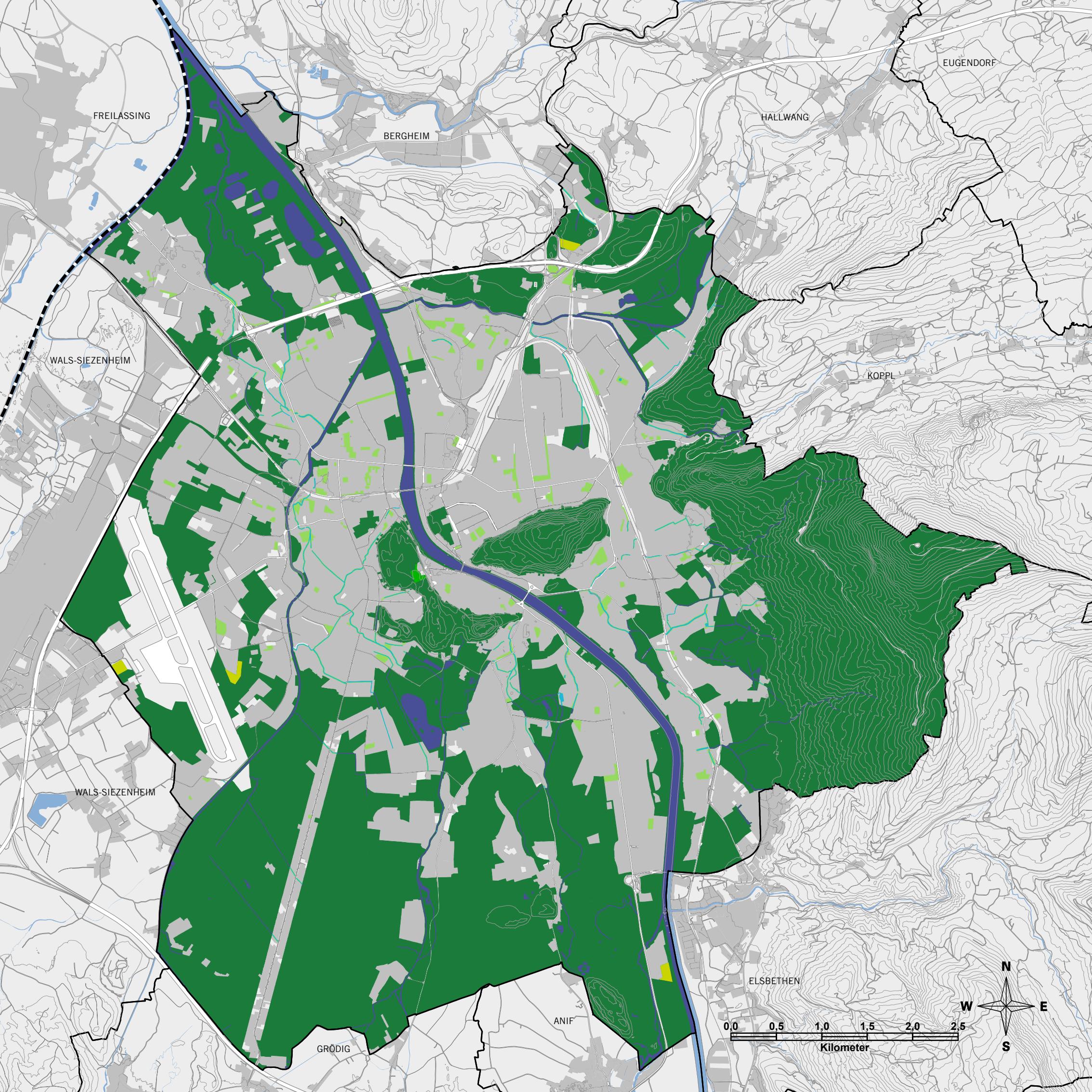
Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Seveso-Zone

Die Richtlinie 2012/18/EU vom 4. Juli 2012 (Seveso III-Richtlinie) (vgl. Europäisches Parlament und Rat 2012) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen gilt für Betriebe, in denen bestimmte Mengen dieser Stoffe vorhanden sind. Bestimmten Betrieben werden zusätzlich zum Industrieunfallrecht weitere Sicherheitspflichten auferlegt.

In der Stadt Salzburg gibt es 2 sog. „Seveso-Betriebe“: Ein Tanklager im Bereich des nördlichen Gleisdreiecks im Stadtgebiet Itzling-Ost im Nahbereich des Alterbachs (durch die Gefahr aufgrund von Treibstofflagerung) und das Heizkraftwerk-Nord, für das noch keine Seveso-Zone ausgewiesen ist, diese sich aber voraussichtlich auf das Betriebsgebiet beschränken wird.





FREILASSING

BERGHEIM

HALLWANG

EUGENDORF

WALS-SIEZENHEIM

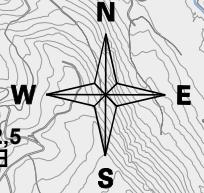
KOPPL

WALS-SIEZENHEIM

ANIF

GRÖDIG

ELSBETHEN



Legende:

-  Grüngürtel und Deklaration
-  Fläche nur in Deklaration
-  Fläche nur in Grüngürtel
-  überörtliche Betriebsstandorte als Teil des Grüngürtels laut REP 2013
-  größere Gewässer als Teil von Grüngürtel und Deklaration
-  größere Gewässer als Teil der Deklaration

Plangrundlage: Magistrat Salzburg, SAGIS (09.2020)
 Datenquelle: Amt für Stadtplanung und Verkehr
 Datenstand: 15.06.2021
 Erstellt am: 15.06.2021

Kapitel 6.4

Grünlandschutz durch Deklaration und Grüngürtel



Die Deklaration „Geschütztes Grünland“ und der „Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum“ dienen der langfristigen Erhaltung des Grünlandes sowohl im Stadtgebiet (Deklaration) als auch in einigen Gemeinden des Regionalverbands Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (Grüngürtel). Der Plan P 6.4 bildet die aktuelle Ausdehnung der Deklaration und des Grüngürtels auf dem Gebiet der Stadt Salzburg ab. Viele Flächen sind durch beide Instrumente geschützt, auch Gewässer sind enthalten. Weiters sind überörtliche Betriebsstandorte als Teil des Grüngürtels dargestellt.

Vor dem erstmaligen Beschluss der Deklaration im Jahre 1985 gab es auch im Grünland eine rege Bautätigkeit für Wohnbauten. Insbesondere mit dem REK 1994 (vgl. Amt für Stadtplanung und Verkehr 1994) wurde dann eine Phase der Zersiedelung, bis 1993 durch Einzelbewilligungen ermöglicht, durch eine klar definierte Bauland-Grünland-Grenze abgelöst. Im Rahmen des REK 2007 (vgl. Amt für Stadtplanung und Verkehr 2009) wurden einzelne Flächen aus der Deklaration und aus dem Grüngürtel herausgenommen. Im Gegenzug wurde die auch textlich neu gefasste Deklaration (vgl. Amt für Stadtplanung und Verkehr 2009) mit einem erhöhten rechtlichen Schutz versehen, indem sie auch im Salzburger Stadtrecht verankert wurde.

Aktuell ist die Deklaration sowohl im Salzburger Stadtrecht als auch im REK 2007 geregelt. In § 3a Salzburger Stadtrecht 1966 (vgl. Salzburger Stadtrecht 1966) ist festgelegt, dass den „das Stadtbild prägenden Stadtlandschaften“ im Handeln der Stadt ein vorrangiges öffentliches Interesse zukommt. Ferner normiert § 15 Abs 2a des Salzburger Stadtrechts: „Zu einem gültigen Beschluss betreffend der für das Stadtbild prägenden Stadtlandschaften ist die Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder (Anm.: des Gemeinderats) und die Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.“ § 53a des Salzburger Stadtrechts regelt die Bürgerabstimmung: „(...) Beschlüsse des Gemeinderates über eine wesentliche Änderung des beschlossenen Schutzes der für das Stadt-

bild prägenden Stadtlandschaften, insbesondere über die Herausnahme von Flächen aus dem davon erfassten Bereich ohne einen weitestgehend gleichwertigen Flächenersatz, sind jedenfalls einer Bürgerabstimmung zu unterziehen (...)„

Der aktuelle Text der Deklaration (S. 153-156) sowie die ursprüngliche planliche Darstellung (Plan 2.17) finden sich im REK 2007 (vgl. Amt für Stadtplanung und Verkehr 2009).

Der Grüngürtel wird durch das Regionalprogramm des Regionalverbands Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (RVS) festgelegt und besteht seit 1999 (vgl. RVS 2007). Beteiligt am Grüngürtel sind die RVS-Gemeinden Bergheim, Hallwang, Elsbethen, Anif, Grödig, Großgmain und Wals-Siezenheim.

Der Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum und die Deklaration „Geschütztes Grünland“ umfassen in ihren Stammfassungen und zum aktuellen Zeitpunkt (Stand August 2021, inkl. 162. Änderung FWP 1997) folgende Flächen:

	Flächenausmaß
Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum	3.605,4 ha
Deklaration „Geschütztes Grünland“	3.684,6 ha

Tabelle 6.3: Flächenausmaß Grüngürtel und Deklaration;
 Quelle: Amt für Stadtplanung und Verkehr 2021

Hinsichtlich der Deklarationsflächen sind nach dem REK 2007 im Rahmen von geringfügigen Plankorrekturen Flächen in die Deklaration eingebracht oder herausgenommen worden. Bei mehreren Flächenwidmungsplan-Änderungen wurden Flächen weitgehend flächengleich getauscht oder es sind zusätzliche Flächen in die Deklaration eingebracht worden. Weitere Änderungen beruhen auf der deklarationskonformen Umwidmung von Sportflächen in Sonderflächen. Somit kam es seit dem Beschluss des REK 2007 insgesamt zu einer geringen Erhöhung der Deklarationsflächen (um 6,8 ha). Aber nicht jede

6.4 Grünlandschutz durch Deklaration und Grüngürtel



Fläche, die als Grünland neu gewidmet wird, verfügt auch über eine gewisse Freiraum- oder ökologische Qualität. Gegenüber der Fassung der Deklaration zum Beschluss des REK 2007 wurden im Rahmen einer Evaluierung und Bilanzierung Flächen im Ausmaß von rund 2,9 ha festgestellt, die sowohl quantitativ als auch qua-

litativ eine Vergrößerung der Deklaration darstellen. Diese Flächen stellen somit vom Ausmaß und von der ökologischen bzw. Freiraumqualität ein Potential für einen künftigen Flächenausgleich mit geeigneten Tauschflächen dar.

Insgesamt umfasst das Stadtgebiet rund 6.568,5 ha. Von der Deklaration „Geschütztes Grünland“ sind ca. 56,1% des Stadtgebietes erfasst, vom „Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum“ ca. 54,9% des Stadtgebietes.

Geschichte der Deklaration „Geschütztes Grünland“ und des „Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum“

Beide Instrumente verfügen bereits über eine lange Geschichte: Vor dem REK 2007 gab es keine Möglichkeit, Flächen aus der Deklaration zu entnehmen bzw. zu tauschen. Im REK 2007 erfolgte eine Herausnahme von in Summe 43,3 ha für den 30-Jahres-Baulandbedarf (leistbares Wohnen, überregional bedeutsame Betriebsstandorte, Betriebserweiterungen), einige Flächen wurden auch in die Deklaration eingebracht.

Jahr	Grüngürtel und Deklaration
1985	Die Deklaration „Geschütztes Grünland“ wird eingeführt, Beschluss des Gemeinderats vom 28. Juni 1985
1999	Regionalprogramm 1999 (REP 1999), mit dem der Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum erstmals verbindlich festgelegt wurde
2001	Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzepts 1994, parzellenscharfe Abgrenzung des Grüngürtels und Aufnahme der Deklaration und des Grüngürtels in das REK 1994, Beschluss des Gemeinderats vom 4.7.2001
2007	Änderung des REP 1999
2008	REK 2007, Neufassung der Deklaration und des Grüngürtels, Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2008
2009	Aufnahme der Deklaration „Geschütztes Grünland“ in das Salzburger Stadtrecht 1966, Inkrafttreten mit 1.1.2009
2013	Änderung des REP 2007, Ziel: Erhalt des Flächenausmaßes des Grüngürtels

Tabelle 6.4: Zeittafel Grüngürtel und Deklaration; Quelle: Amt für Stadtplanung und Verkehr 2021

Ziele der Deklaration „Geschütztes Grünland“ und des „Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum“

Ziele der Deklaration sind der dauerhafte Schutz der Stadtlandschaften, die Sicherung der Landwirtschaft, die Erhaltung von Naherholungsgebieten und schützenswerten innerstädtischen Freiflächen sowie die Verhinderung des Zusammenwachsens von Stadt und Nachbargemeinden. Ferner werden weitere Ausweisungen von Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen, der Erhalt und die Weiterentwicklung des „Grüngürtels“ (REP 2007 bzw. REP 2013) (vgl. RVS 2007 und 2013) sowie die Einrichtung eines Grünlandfonds, der bisher jedoch kaum aktiv genutzt wurde, angestrebt. Im Einklang mit der Deklaration stehen nur bauliche oder sonstige Maßnahmen im Grünland, die der jeweiligen Grünlandwidmung entsprechen bzw. im besonderen öffentlichen Interesse stehen.

Die Ziele des Grüngürtels sind in vielerlei Hinsicht ident: Der Schutz und die Freihaltung von Grünflächen auf der regionalen Ebene, die langfristige Erhaltung einer freien, d.h. unverbauten Landschaft, die Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft, die Verhinderung des Zusammenwachsens der Siedlungsgebiete der Stadt und der Nachbargemeinden, die Sicherung bestehender Grünkeile bzw. Grünverbindungen zwischen der Stadt und dem Stadtumland, die Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes als unverbauter Kulturlandschaft und des hochwertigen Erholungspotentials, die Sicherung der verbliebenen natürlichen und naturnahen Lebensräume und die Schaffung funktionaler Vernetzungen für die Tier- und Pflanzenwelt (Biotopverbundsystem) sowie die Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft.

Das bestehende Flächenausmaß des Grüngürtels soll möglichst erhalten werden, wobei künftig weitere Flächen in den Grüngürtel eingebracht werden können bzw. sollen. Für die Einbringung bzw. Herausnahme von Flächen ist eine Abstimmung mit dem Regionalverband notwendig.



Mechanismen des Grüngürtels

Für den Grüngürtel hat sich in den letzten Jahren in Übereinstimmung mit dem REP 2013 (vgl. RVS 2013) und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde für Tauschvorgänge ein sogenannter „Grüngürteltopf“ etabliert. Grund dafür ist, dass die Stadt Salzburg im Rahmen des REK 2007 mehr Flächen in den Grüngürtel eingebracht als herausgenommen hat. Größere Änderungen beim Grüngürtel werden über diesen sogenannten Grüngürtel-Topf abgerechnet. Der Stand des Tauschflächenpotentials für den Grüngürtel liegt aktuell mit Juni 2021 bei 33.165 m².

Grundsätzlich ist im Grüngürtel keine Baulandwidmung zulässig, außer es handelt sich um eine Widmung von „Bauland-Sonderfläche“ im öffentlichen Interesse und es sind keine Alternativstandorte vorhanden sowie sonstige Baulandwidmungen im öffentlichen Interesse. Diese Baulandwidmungen sind nur zulässig, wenn ein entsprechender Flächenausgleich sichergestellt ist (in der Gemeinde oder Verbandsgemeinde) oder sofern dies nicht möglich ist, eine ökologische Kompensationsleistung angeboten wird. Der „Grüngürtel-Topf“ kommt zur Anwendung, wenn kein Flächenausgleich oder keine Kompensationsleistung möglich ist.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen möglich, die in der jeweiligen Grünlandwidmung zulässig sind (wie z.B. land- u. forstwirtschaftliche Bauten) und aufgrund von Kennzeichnung von Lücken im Grünland, Einzelbewilligungen, oder Erweiterung/Änderung widmungswidriger Bestandsbauten.

Für die Aufnahme von Flächen in den Grüngürtel wurden vom RVS Kriterien definiert: Es muss ein unmittelbarer Anschluss an bestehende Grüngürtelflächen bestehen. Es werden erlaubte und stadt-(teil-) räumlich bedeutsame Grünräume oder großzügige Grünräume mit Erholungsfunktion bzw. mit Anschluss an überörtlich bedeutsame Vorrangachsen für Erholung geschaffen oder erweitert. Die Mindestgröße für eine neue Grüngürtelfläche hat 150 m² zu betragen. Die Flächen verfügen nachweislich über

eine ökologische Wertigkeit (z. B. keine versiegelten Flächen wie Straßen oder Parkplätze) und es besteht eine freie Zugänglichkeit zu den neuen Grüngürtelflächen (keine Vereinssportflächen). Die Herausnahme ist jedenfalls im Einzelfall zu beurteilen.

Unterschiede zwischen der Deklaration und dem Grüngürtel

Die beiden Instrumente unterscheiden sich in gewissen Punkten, auch wenn sie ein ähnliches Ziel verfolgen. Die Deklaration umfasst nur Flächen im Stadtgebiet von Salzburg und beinhaltet auch kleinere innerstädtische Flächen, während der Grüngürtel auch regional wirkt und vor allem größere Flächen umfasst.

Die Deklaration hat gegenüber dem Grüngürtel andere Mechanismen und Vorgaben – im Falle von Grünland-Sportflächen erfolgt eine Umwidmung in Bauland-Sonderflächen (z. B. Sporthalle) deklarationskonform, d.h. ohne eine Ausgleichsfläche. In Bezug auf den Grüngürtel ist jedoch bei derartigen Widmungsvorgängen eine Tauschfläche erforderlich.

Für eine Herausnahme von Flächen aus dem Deklarationsgebiet bedarf es zudem bei der Beschlussfassung des Salzburger Gemeinderates der Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder und einer Mehrheit von drei Viertel der Anwesenden. Dies betrifft sowohl den Fall des nachgewiesenen wie auch jenen des nicht nachgewiesenen gleichwertigen Flächenersatzes (Punkt 4.3. der Deklaration).

Aktuell verfügt der Grüngürtel über einen sogenannten „Grüngürtel-Topf“, welcher unabhängig von der jeweiligen Flächengröße zur Abwicklung von Tauschvorgängen dient. Im Unterschied dazu gilt für die Deklaration, dass Herausnahmen und Aufnahmen im Bezug zu konkreten Tauschflächen auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien zu prüfen sind.

Fazit

Für eine weiterhin qualitätsvolle Freiraumentwicklung ist ein Handlungsbedarf feststellbar. Salzburg ist reich an vielfältigen unterschiedlichen Freiraumstrukturen und -elementen, welche wesentlich für die städtische Lebensqualität sowie die ökologischen und klimatischen Funktionen sind. Bei der Weiterentwicklung der Stadt ist es von großer Bedeutung, die Anforderungen der urbanen Freiräume und Landschaftsräume zu berücksichtigen und ihre Qualitäten konsequent zu stärken. Daher ist der Fokus bei neuer Bebauung verstärkt auf die Vergrößerung der ökologisch und klimatisch wirksamen Flächen zu legen.

Die bestehenden Grün- und Freiräume der Stadt erfüllen essentielle Funktionen für die Aufenthalts- und Erholungsqualität und damit insgesamt für die Lebensqualität der Stadtbewohner*innen sowie für die ökologische Vielfalt. Sie haben darüber hinaus einen hohen Stellenwert für ein angenehmes Stadtklima. Das bestehende System des Grünlandsschutzes hat sich für den Erhalt der großflächigen Landschaftsräume bewährt. Zur langfristigen Sicherung der prägenden Frei- und Landschaftsräume und zur Verbesserung von deren Qualitäten ist dieses Instrumentarium zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Öffentliche Räume im bebauten Gebiet, insbesondere Plätze, Fußgängerzonen und Aufenthaltsbereiche sind wichtige Elemente der Freiraumqualität in der Stadt. Es besteht hier der Bedarf, diese qualitativ hochwertig, attraktiv und für alle zugänglich zu gestalten. Öffentliche und auch private Freiräume sind ein wichtiger Teil der Identität der Stadt und prägen die Stadtteile.